



Generalversammlung Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
28. September 2012
Deutsch
Original: Englisch

Kommission für Friedenskonsolidierung

Sechste Tagung

Organisationsausschuss

25. September 2012

Erklärung*

Friedenskonsolidierung: der Weg zu dauerhaftem Frieden und dauerhafter Sicherheit

Wir, die Staats- und Regierungschefs der Mitglieder der Kommission der Vereinten Nationen für Friedenskonsolidierung, sind am 25. September 2012 unter dem Vorsitz Ihrer Exzellenz Sheikh Hasina, Ministerpräsidentin Bangladeschs, am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zusammengekommen, um unsere Entschlossenheit zu bekräftigen, dem kurz- und langfristigen Bedarf von Postkonfliktländern auf dem Weg zur Herbeiführung eines dauerhaften Friedens durch Sicherheit und Entwicklung Rechnung zu tragen. Zu diesem Zweck

1. erkennen wir an, wie entscheidend wichtig die Friedenskonsolidierung dafür ist, den Frieden in den Postkonfliktländern zu stärken, ihren Rückfall in einen Konflikt zu verhindern und einen langfristigen, dauerhaften Frieden durch Sicherheit und Entwicklung herbeizuführen;

2. unterstreichen wir die Notwendigkeit, auf umfassende, wirksame und koordinierte Weise den Herausforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit, beim Aufbau von Institutionen und im sozioökonomischen Bereich zu begegnen, denen sich die Staaten und Gesellschaften bei der Überwindung eines Konflikts und in ihrem Streben nach dauerhaftem Frieden und nachhaltiger Entwicklung gegenübersehen;

3. bekräftigen wir die Verpflichtung, die nationale Eigenverantwortung zu stärken, erkennen an, dass es in erster Linie den Regierungen und allen maßgeblichen nationalen Akteuren in den Postkonfliktländern obliegt, ihre Prioritäten für die Friedenskonsolidierung festzulegen, verpflichten uns, unsere Unterstützung insbesondere auf unter der Leitung und Eigenverantwortung der Länder selbst stehende Prozesse und auf die Deckung der auf der nationalen Ebene ermittelten kurz-, mittel- und langfristigen Bedürfnisse im Bereich der Friedenskonsolidierung zu konzentrieren, und begrüßen die Initiativen der

* Der Entwurf wurde am 25. September 2012 auf der Tagung der Kommission für Friedenskonsolidierung auf hoher Ebene verabschiedet.



Postkonfliktländer zur Minderung der Armut, zur Verhinderung von Konflikten, zur Förderung der Aussöhnung und zur Verbesserung der Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung;

4. erkennen wir an, wie wichtig es ist, nationale Prozesse zu unterstützen, die alle einbeziehen, den Bedürfnissen aller Teile der Gesellschaft Rechnung tragen und zum Ziel haben, das Selbsthilfepotenzial der Völker der Postkonfliktländer zu aktivieren;

5. erkennen wir an, welche wichtige Rolle Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung zukommt, und betonen, wie wichtig es ist, dass sie an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang mitwirken und dass ihre Rolle in Entscheidungen im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten sowie die Friedenskonsolidierung erweitert werden muss;

6. erkennen wir außerdem an, dass Jugendbeschäftigung und Arbeitsmöglichkeiten für Jugendliche zu sozialer Stabilität, Kohäsion und Inklusion beitragen und dass den Staaten eine wichtige Rolle dabei zukommt, auf die diesbezüglichen Forderungen der Jugendlichen einzugehen;

7. sind wir bestrebt, den Bedürfnissen auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung auf dauerhafte, koordinierte und kohärente Weise im Rahmen multilateraler, regionaler und bilateraler Mechanismen gerecht zu werden, die an den auf nationaler Ebene festgelegten Strategien und Prioritäten für die Friedenskonsolidierung ausgerichtet sind, und verpflichten uns in dieser Hinsicht, die mit den Postkonfliktländern eingegangenen gegenseitigen Verpflichtungen verstärkt zu unterstützen und zu achten;

8. verpflichten wir uns erneut, das Zusammenwirken mit den Postkonfliktländern fortzusetzen und zu verstärken, indem wir ausreichende Mittel zugunsten der Prioritäten und Initiativen für die Friedenskonsolidierung mobilisieren und das Potenzial der nationalen Akteure stärken, insbesondere bei ihren Anstrengungen zum Wiederaufbau der nationalen Institutionen, die die Sicherheit, die politischen Prozesse, die Grundversorgung, die Wiederherstellung staatlicher Kernfunktionen und die wirtschaftliche Wiederbelebung unterstützen;

9. stellen wir fest, dass die Erfahrungen der Länder, die geografische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Ähnlichkeiten aufweisen, einschließlich der Länder mit Erfahrungen bei der Friedenskonsolidierung und der demokratischen Transition nach einem Konflikt, für die Länder wertvoll sind, die vor Herausforderungen auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung nach einem Konflikt stehen, und verpflichten uns zu diesem Zweck, das gegenseitige Voneinanderlernen und den Erfahrungsaustausch zu fördern, indem wir die für eine wirksame regionale, Süd-Süd- und Dreieckskooperation notwendigen Bedingungen und Systeme schaffen, gegebenenfalls auch durch den vermehrten Einsatz internationaler ziviler Experten für den nationalen Kapazitätsaufbau in den Postkonfliktländern;

10. anerkennen wir die zentrale Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung bei der Unterstützung der Friedenskonsolidierung nach einem Konflikt, würdigen den Beitrag, den die maßgeblichen Akteure, darunter die Mitglieder der Kommission, die auf ihrer Tagesordnung stehenden Länder, der Friedenskonsolidierungsfonds und das Büro zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung, sowie die zuständigen Einrichtungen der Vereinten Nationen leisten, um der Kommission die Erfüllung ihrer Hauptfunktionen und -ziele zu ermöglichen, und ermutigen sie, die Anstrengungen der Kommission zur Konsolidierung und Wahrung des Friedens durch Sicherheit und Entwicklung auch weiterhin zu unterstützen;

11. anerkennen wir außerdem den Beitrag, den die Friedenssicherungskräfte und -missionen in der Frühphase der Friedenskonsolidierung leisten, und sind uns ferner der

Notwendigkeit bewusst, den Sachverstand und die Erfahrungen der Missionen in die Entwicklung von Friedenskonsolidierungsstrategien einzubeziehen;

12. anerkennen wir die wichtige Rolle, die den integrierten Friedenskonsolidierungsbüros und den Landteams der Vereinten Nationen dabei zukommt, die nationalen Prioritäten für die Friedenskonsolidierung zu unterstützen und bei der Schaffung der Grundlagen für eine nachhaltige sozioökonomische Entwicklung behilflich zu sein;

13. erklären wir, dass die unternommenen Anstrengungen fortgesetzt werden müssen, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Vereinten Nationen insgesamt ausreichend dafür gerüstet sind, die Erreichung der nationalen Friedenskonsolidierungsziele zu unterstützen;

14. bekunden wir unsere Entschlossenheit, am 23. Juni eines jeden Jahres den „Tag der Friedenskonsolidierung“ zu begehen.
